Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In **Berlin** abonnirt man bei der Haupt-Expedition, **Jerusalemerstraße 48/49**; sowie deren Filialen: **Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106**; ferner bei allen Stadtpostämtern und den Zeitungsspediteuren Berlins und der Vororte.
Chef-Redakteur: **Arthur Levysohn** in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt" nebst **„Handels-Zeitung"**, sowie dem illustrirten Witzblatt **„ULK"**, der feuillet. Montags-Ausgabe **„Zeitgeist"**, der **„Technischen Rundschau"**, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle" und den „Mittheilungen über **Landwirthschaft, Gartenbau** und **Hauswirthschaft**" durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung vierteljährlich 6 M., monatlich 2 M.) — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger" 30 Pf.) werden in der Expedition **Jerusalemerstraße 48/49**, sowie deren Filialen: **Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106** angenommen.
Druck und Verlag von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 6. **Berlin, Mittwoch, den 5. Januar 1898.** **XXVII. Jahrgang.**

Schutz vor dem Schutzmann.

Nicht blos in Berlin, auch in anderen größeren Städten Preußens, in Köln, in Frankfurt a. M. häufen sich die Klagen über arge Mißgriffe seitens der untergeordneten Polizeiorgane. Fälle von Mißbrauch der Amtsgewalt, von Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse seitens der Exekutivpolizei gehören leider gar nicht zu den Seltenheiten. Hier und da gelangt auch ein besonders eklatanter Fall von Vergewaltigung eines Staatsbürgers durch einen Polizeibeamten zur richterlichen Entscheidung und zur Verurtheilung des für schuldig befundenen Vertreters der Staatsgewalt. Ganz vereinzelt sind die Beispiele, in denen sich der öffentliche Ankläger genöthigt sieht, den Gesichtspunkt hervorzuheben, daß ein unter dem Schutze der Staatshoheit stehender Polizeibeamter um so peinlicher auf die strengste Befolgung der Gesetzesvorschriften seinerseits zu achten habe. Alsdann wird das Verhalten des öffentlichen Anklägers stets rühmlich in der Presse anerkannt.

Im Allgemeinen scheint indessen in gewissen Kreisen noch immer die Auffassung zu herrschen, als sei die bürgerliche Gesellschaft nur einzig und allein dazu da, um durch eine rücksichtslos draufgehende **Polizeigewalt gebändigt** zu werden. Eine unausbleibliche Folge dieser gänzlich verkehrten Auffassung ist dann weiter, daß sich ein gewisses Gefühl von **Feindseligkeit** auf beiden Seiten geltend macht, sowohl beim Publikum wie bei der ausführenden Polizei. Man geht am liebsten der Polizei und namentlich ihren untergeordneten Ausführungsorganen aus dem Wege; man scheut sich vor jedweder Berührung mit ihnen, und nur im alleräußersten Nothfalle entschließt man sich, ihre Hilfe anzurufen. „Die Polizei ist der Feind!" Das ist die Vorstellung, die leider noch in vielen Kreisen unserer Bevölkerung vorwaltet. Das ist sehr beklagenswerth, denn die Exekutivpolizei ist vielfach in der Erfüllung ihrer Berufspflichten auf die freiwillige Mithilfe des Publikums angewiesen. Allein die Meisten ziehen es vor, mit der Polizei gar nichts zu thun zu haben. „Man hat nur Scheerereien und Aerger obenein!" — so lautet die allgemeine Rede.

An wem liegt die Schuld, daß dieser an und für sich recht bedauerliche Zustand so eingenistet ist? An Niemand anders als eben an der **Polizei** selbst, die sich noch immer nicht in den Gedanken eingelebt hat, daß sie einzig und allein des Schutzes des Publikums wegen vorhanden ist und sein muß.

Von einer größeren Höflichkeit im Verkehr mit dem Publikum soll schon gar nicht die Rede sein. So weit versteigt sich nicht einmal die Hoffnung eines preußischen Staatsbürgers. Aber darauf hat er doch am Ende einen Anspruch, daß er wenigstens streng den auch für die ausführenden Polizeiorgane giltigen Gesetzen entsprechend behandelt werde. Der Steuern zahlende Staatsbürger, durch dessen Arbeit nun einmal die gesammte Staatsmaschinerie in Bewegung gesetzt und erhalten wird, ist doch so zu sagen **auch ein Mensch**, der eine im Rahmen des Gesetzes sehr wohl ausführbare menschenwürdige Behandlung verlangen kann.

Wie steht es indessen in diesem Betracht?

Verfährt die Polizei bei ihren nothwendigen Maßnahmen, bei ihren vorgenommenen Verhaftungen stets mit der gebotenen Schonung, mit der erforderlichen Rücksicht im einzelnen Falle? Gehören Mißhandlungen auf Polizeiwachen etwa lediglich in das Bereich der schlimmen Zeitungsschreiber, die auf nichts anderes sinnen, als auf die Untergrabung der staatlichen Autorität? Haben wir nicht in der letzten Zeit von Gerichtsverhandlungen Kunde erlangt, durch welche Ungehörigkeiten schlimmster Art seitens einzelner Polizeibeamten festgestellt wurden? Soll es fernerhin geduldet werden, daß untergeordnete Beamte der Exekutivpolizei sich selbst **innerhalb der ihnen zugebilligten Befugnisse** an wehrlosen Männern und Frauen vergreifen können? Die Beispiele der letzten Zeit lassen als dringend nothwendig erscheinen, daß den untergeordneten Ausführungsbeamten **andere** Verhaltungsmaßregeln für ganz bestimmte Fälle gegeben werden müßten. Gerade jene peinlichen Vorkommnisse in Berlin und in Köln beweisen unwiderleglich, daß die betreffenden Exekutivbeamten sich **formell** an ihre Instruktionen gehalten haben. Diese trifft die Hauptschuld, sie, diese unhaltbaren Instruktionen, und nicht die mit ihrer Ausführung betrauten Beamten. Die Brutalität, mit welcher unter Umständen die Ausführung solch einer Instruktion erfolgt, liegt in der Sache, nicht in der Person, wenigstens nicht immer.

Hier muß ein rascher und gründlicher Wandel geschaffen werden, wenn anders nicht der Ruf „Schutz vor dem Schutzmann" ein ganz allgemeiner werden soll. Der preußische Landtag wird in den allernächsten Tagen zusammentreten; es muß als eine der dringendsten Aufgaben dieser bevorstehenden Session angesehen werden, daß bei Gelegenheit der Berathung über den Haushalt für das Ministerium des Inneren die Frage von der Handhabung der Exekutivpolizei einer gründlichen Erörterung unterzogen werde. Eine den modernen Anschauungen entsprechende Reform der Polizeigesetzgebung ist allerdings eine sehr geeignete Parole für die nächsten Wahlen, und wenn sich der fromme „Reichsbote" darin gefällt, diese von uns vorgeschlagene Wahlparole zu bespötteln, so scheint der wahre Grund in der Furcht gegeben zu sein, die er vor der Wirksamkeit einer derartigen Parole nicht unterdrücken kann.

---

* Die **Besetzung der Kiaotschaubai durch die Deutschen** ist bereits unter den verschiedensten Gesichtspunkten gewürdigt worden. Trotzdem ist es nicht blos theoretisch interessant, wenn jetzt einige inspirirte Blätter einen neuen Gesichtspunkt hervorheben, den der **Emanzipation der deutschen Katholiken im Orient vom Protektorate Frankreichs.**

Die katholischen Anstalten jeglicher Art waren, so schreiben die „Schles. Ztg." und der „Hamb. Korr.", bekanntlich seit Jahrhunderten dem **französischen Schutze unterstellt**, sowohl im europäischen wie im äußersten ostasiatischen Orient. Der Berliner Kongreß von 1878 bestätigte Frankreich ausdrücklich in diesem Rechte. Seit zehn Jahren etwa fingen verschiedene Staaten an, Frankreich dieses Recht zu bestreiten, sie wollten selbst den Schutz ihrer katholischen Angehörigen im Orient aus verständlichen Gründen ausüben. In Fluß wurde diese Frage gebracht, als 1886 der **Papst** den Vorschlag machte, daß in **Peking** eine **apostolische Präfektur** eingerichtet würde. Die französische Regierung lehnte ihre Zustimmung recht scharf mit der Begründung ab, daß ein derartiger Vorgang eine Einschränkung des französischen Protektorates über die Katholiken in Ostasien bedeuten würde. Der Vatikan gab darauf die Antwort, **daß das Protektorat wohl bald durchbrochen werden würde**, denn auch die nichtkatholischen Staaten beanspruchten den Schutz ihrer Angehörigen auch in religiöser Beziehung. Die chinesische Regierung hatte sich dem Plane wegen Errichtung einer Nuntiatur in Peking entgegenkommend gezeigt, deshalb beschloß der päpstliche Stuhl, zunächst einen außerordentlichen Gesandten nach Peking zu senden, der mit dem französischen Gesandten und der chinesischen Regierung die Bedingungen prüfen sollte, unter welchen die Herstellung einer päpstlichen Nuntiatur in China erfolgen könnte. Auch dagegen erhob die französische Regierung Einspruch; daher nahm man im Vatikan unter Vorbehalt aller seiner Rechte Abstand von der Absendung eines Legaten.

Der Hinweis der Kurie, daß das ausschließliche französische Protektorat über die katholischen Anstalten bald bestritten werden würde, erfüllte sich rasch. Schon kurze Zeit nachher setzte die **italienische** Regierung die französische Regierung davon in Kenntniß, daß sie fortan den Schutz der katholischen Missionare italienischer Nationalität selbst übernehmen würde; darüber kam es dann zu einer Verständigung zwischen Rom und Paris. Hierin folgte **Deutschland** bald nach; darüber fanden im September 1890 zwischen dem Reichskanzler v. Caprivi und dem Münchener Nuntius Agliardi Besprechungen statt. Unmittelbar danach wurden die deutschen Missionen dort ausdrücklich unter deutschen Schutz gestellt, und der **Bischof Anzer erhielt bei seiner Rückreise im November 1891 deutsche Pässe** anstatt der bisherigen französischen. Aus vatikanischen Kreisen wurde übrigens erklärt, daß die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Peking nicht aufgegeben, sondern nur hinausgeschoben sei. Nachdem die zunächst betheiligten Staaten schon den Schutz aller ihrer Unterthanen in Ostasien übernommen haben, dürfte der frühere Plan des päpstlichen Stuhles wieder aufgenommen werden, zumal da China ganz damit einverstanden war.

Doch beschränkte sich die Aufhebung des ausschließlichen Protektorates Frankreichs nicht auf China allein, sondern wurde auch auf Syrien und den Libanon ausgedehnt. In Haifa am Karmel hatte im Herbst 1892 bei Ankunft einer Pilgerkarawane sowie der Offiziere der „Loreley" das dortige deutsche Hospiz eine deutsche und eine päpstliche Flagge aufgezogen. Der französische Vizekonsul richtete dagegen an das Hospiz die Aufforderung, sich der Aufhissung fremder Flaggen zu enthalten, da die religiösen Anstalten in Palästina nur die Flagge ihrer Schutzmacht, und das sei Frankreich, verwenden dürften. Der angerufene deutsche Generalkonsul Dr. Schröder in Beirut ließ aber durch den französischen Konsul jede Einmischung des Vizekonsuls in Haifa untersagen. Die Pforte wie der Papst haben das Recht Deutschlands auf Beschützung der deutschen Katholiken in Palästina ausdrücklich anerkannt.

Von welcher Bedeutung dieses Recht werden kann, zeigt die **große politische Aktion**, welche Deutschland jetzt in Ostasien eingeleitet hat; das erste selbstständige Eingreifen des Reiches mit großer Macht an der chinesischen Küste ist zum Schutze seiner katholischen Unterthanen veranlaßt worden.

Die Meldungen von chinesischen Rüstungen erhalten übrigens eine gewisse Bestätigung. **Die Besetzung der Kiaotschau-Bucht durch die Deutschen** hat, wie der „Jomiuri-Schimbun" vom 3. November aus Peking gemeldet wurde, einen telegraphischen Befehl der chinesischen Regierung an die Vizekönige von Hunan und Hupe zur Folge gehabt, worin es hieß: „Wir haben jetzt in Schantung wegen der Besetzung der Kiaotschau-Bucht durch Deutschland eine ernste Verwickelung mit dieser Macht zu befürchten und wissen nicht, ob Deutschland nicht noch andere Küstenpunkte angreifen und besetzen will. Daher ist es sehr wichtig, die Küstenvertheidigung im Süden in guten Stand zu setzen." Der Vizekönig von Nanking schickte darauf sogleich einige tausend Mann nach dem Hafen von Wusung, um die dortigen Befestigungen zu verstärken, und ebenso sollten noch an andere Küstenpunkte Mannschaften abgehen. „Was nützen aber Soldaten," so fügt das japanische Blatt hinzu, „die so wie in Kiaotschau an keinen Widerstand denken?" Im Gegentheil, die chinesischen Bevölkerung der Kiaotschau-Bucht zeigt gegen die deutschen Besatzungstruppen, wie demselben japanischen Blatte gemeldet wird, ein durchaus freundliches Verhalten. Ein deutsches Handelsschiff, das Baumaterialien und Lebensmittel nach der Kiaotschau-Bucht gebracht hatte, kehrte am 25. November nach Shanghai zurück. Ein Angestellter dieses Schiffes erzählte nun dem Berichterstatter der „Jomiuri-Schimbun", daß die chinesischen Soldaten mit der größten Bereitwilligkeit den Deutschen bei den Schanzarbeiten helfen, und selbst ein chinesischer Offizier habe sich den Zopf abgeschnitten und den Deutschen seine Dienste zur Verfügung gestellt.

* * *

Ueber das bereits telegraphisch gemeldete **Erscheinen** des unter Befehl des Prinzen Heinrich von Preußen auf der Fahrt nach Ostasien befindlichen **deutschen Geschwaders vor Algier** wird aus Paris berichtet: Große Aufregung herrschte am Donnerstag auf den Kais und in der Rhede von Algier. Gegen 3 Uhr Nachmittags signalisirte der Zeichentelegraph zwei fremde Kriegsschiffe am Horizont. Sofort versammelten sich Gruppen am Hafen. Wenige Minuten darauf erkannte man am Hintertheile der Fahrzeuge, die sich mit vollem Dampfe näherten, die deutsche Flagge. Es waren „Deutschland" und „Gefion". Als die Schiffe nur noch eine Seemeile von der Küste entfernt waren, verlangsamten sie plötzlich ihre Fahrt, **hißten die französische Flagge am Hauptmaste** und gaben einen Salut von 21 Schüssen. Die Batterien der Admiralität erwiederten unverzüglich auf diese Höflichkeit. Die deutschen Kriegsschiffe schwenkten darauf wieder auf das hohe Meer ab, um bald am Horizont zu verschwinden: Dieses Ereigniß, das man auf einen **Befehl des deutschen Kaisers** zurückführen zu können glaubt, hat in Algier selbst und besonders in Frankreich einen überaus günstigen Eindruck hervorgerufen.

* * *

Der **neue Befehlshaber** des **britischen Geschwaders** in den **chinesischen Gewässern**, Vizeadmiral Sir E. **Seymour**, ist am Freitag auf dem Dampfer der Peninsular and Oriental-Gesellschaft, „China", auf seinen Posten abgesegelt. Der neue Befehlshaber war Midshipman auf der „Calcutta", als diese 1857 bei der Vernichtung der chinesischen Flotte im Futschau unterging. Später war er bei der Eroberung Cantons und der Peiho-Forts zugegen. Im chinesischen Kriege von 1860 diente er als Lieutenant auf der „Chesapeake" und befehligte 1862 eine kleine Abtheilung bei dem Entsatz von Singpoo und der Eroberung von Kah Ding. Während des Krimfeldzuges war Vizeadmiral Seymour Midshipman auf dem „Terrible" und wohnte den Bombardements von Odessa und Sebastopol und der Einnahme von Kertsch bei. Während des egyptischen Krieges von 1882 befehligte er die „Iris".

Ein letzte Woche von China nach England zurückgekehrter Engländer sagte einem Vertreter des Reuterschen Büreaus unter anderem folgendes: „Die neue Eisenbahn nach Peking macht den **strategischen Werth von Port Arthur** größer als je. Von Tientsin fährt man jetzt mit der Bahn in acht Stunden nach der chinesischen Reichshauptstadt. Früher dauerte die Reise drei Tage. Ueberall an der Bahn stößt man auf Engländer. Die meisten höheren Beamten sind Engländer. Selbst die Posten der Billetverkäufer, Lokomotivführer und Zugführer sind mit Engländern besetzt. Die Bahn, welche jetzt von Tientsin nach Niutschuang angelegt wird, erbauen Engländer. Es ist aber klar, daß diejenige Macht, welche **Wei-Hai-Wei** besitzt, eine noch günstigere Stellung inne hat als diejenige, welche sich in Port Arthur niedergelassen hat. Von Wei-Hai-Wei aus kann man jederzeit die Einfahrt und Ausfahrt von Schiffen aus dem Golf von Petschili hindern."

Zu der **Affäre des englischen Zolldirektors Brown in Korea**, dessen Ersetzung durch einen Russen, zur **englischen Flottendemonstration vor Chemulpo** und schließlich zu einem Vergleich der Parteien geführt hat, erfährt das Reutersche Büreau, daß der Kontrakt, unter welchem M. M'Leary Brown von der Regierung von Korea angestellt wurde, auf 5 Jahre lautet. In etwa 18 Monaten ist sein Amtstermin abgelaufen.

* * *

Hongkong, 4. Januar. (W. T. B.) (Meldung des „Reuterschen Büreaus".) Der englische Kreuzer „Edgar" ist hier angekommen; die **englischen Torpedojäger** werden so lange in Singapore bleiben, bis der Monsunwind nachläßt. Der englische Kreuzer „Grafton" ist in der Richtung nach Norden abgegangen; nach Gerüchten unter den Eingeborenen wäre das **englische Geschwader** in der Höhe von **Chusan** angekommen.

London, 4. Januar. (W. T. B.) Der „Preß Association" wird amtlich versichert, daß die Nachricht, die **englische Regierung** bestehe auf **Gebietsabtretung in China**, unbegründet sei.

---

* Noch im Laufe dieses Monats werden die Fragebogen ausgesandt werden, die vom **wirthschaftlichen Ausschuß** aufgestellt sind, um die **Erhebungen über die inländische Gütererzeugung** einzuleiten. In einem Artikel der „N. A. Z." wird nun an die Industrien die Aufforderung gerichtet, durch Ausfüllung der Fragebogen den Inhalt und Umfang ihrer Produktion zu kennzeichnen und ihre Wünsche in Bezug auf die Förderung des Absatzes darzulegen. Es heißt dann weiter:

„Die Ermittelungen verfolgen ausschließlich den Zweck, die Gesammtinteressen jeder einzelnen Erwerbsgruppe kennen und würdigen zu lernen, damit diese Interessen demnächst gegenüber denjenigen der übrigen Industriezweige richtig abgewogen und gegenüber dem Wettbewerb des Auslandes mit Sachkunde vertreten werden können. Jede Lücke in den Ermittelungen, jedes hinter der Wirklichkeit erheblich zurückbleibende oder sie überschreitende Ergebniß der Erhebungen würde eine mangelhafte und demnach abträgliche Beurtheilung der zum Wohle des betreffenden Handelsartikels zu ergreifenden Maßnahmen zur Folge haben. Daher dient der Einzelne lediglich seinem eigenen Interesse, wenn er durch sorgfältige Angaben zu einem zutreffenden Ueberblick über die Verhältnisse seines Erwerbszweiges beiträgt. Die ausgefüllten Fragebogen gehen unmittelbar an das Reichsamt des Inneren und gelangen ausschließlich zur Kenntniß der mit den Zusammenstellungen betrauten Beamten des Reichs; es ist also die strengste Geheimhaltung gewährleistet und eine Verwerthung für anderweite Zwecke völlig ausgeschlossen."

Wir hoffen mit dem offiziösen Blatt, daß die Fragebogen

Hierzu die Wochenbeilage „Technische Rundschau" No. 1.